

GROSSER RAT

GR.19.162

VORSTOSS

Postulat Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 4. Juni 2019 betreffend Regelung und Erhalt der Ortschaftsnamen bei Gemeindezusammenschlüssen

Text:

Es sollen verbindliche Richtlinien geschaffen werden, die das Verschwinden von Ortschaftsnamen bei Gemeindezusammenschlüssen verhindern. Die Erfahrung zeigt, dass Begriffe wie Gemeindegemeinde, Ortschaftsname oder Ortsname im Sprachgebrauch immer wieder synonym verwendet werden. Ob der Name eine Gemeinde, eine Ortschaft oder bloss einen Ort bezeichnet, entscheidet jedoch unter anderem über die Tatsache, ob der Name in der Adresse der Anwohner erscheint oder ob eine Postleitzahl vergeben wird. Durch verbindliche Richtlinien werden die Namen der Aargauer Ortschaften bei Gemeindezusammenschlüssen erhalten und die Bewohner verlieren den Namen ihrer identitätsstiftenden Ortschaft nicht. Es soll auch geprüft werden, unter welchen Umständen bereits gelöschte Ortschaftsnamen wiederhergestellt werden können.

Begründung:

Im Zusammenhang mit Gemeindezusammenschlüssen ist die Frage der Identität eine sehr wichtige. Zumindest die Bezeichnung von Ortschaften, Ortstafeln, Strassenbezeichnungen und Wappen können in den jeweiligen Ortschaften einer fusionierten Gemeinde ohne Probleme beibehalten und weiterverwendet werden. Es muss, soll und darf nicht eine "von oben" verordnete neue Identität geschaffen werden, ohne dass der betroffene Fusionspartner dies vor oder nach der Fusion explizit und hinreichend begründet wünscht. Das Löschen von Ortschaftsnamen bringt zudem – insbesondere bei fusionierten Gemeinden ohne eigentlichen Dorfkern – eine schlechtere Auffindbarkeit der Bewohnerinnen und Bewohner mit sich, aber auch unnötige Kosten für Adressänderungen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Themen in Fusionsgesprächen sehr heftig und kontrovers diskutiert werden, obwohl sie für die eigentlichen Ziele eines Zusammenschlusses wenig Bedeutung haben. Auch in rechtlicher Hinsicht spricht nichts für eine Vereinheitlichung der Ortschaftsnamen im Zuge von Gemeindefusionen. Aus kulturhistorischer Sicht und in Bezug auf die kulturelle Vielfalt, ist es für den Kanton Aargau ein Verlust, wenn teils über viele Jahrhunderte gewachsene Ortschaftsnamen der öffentlichen Wahrnehmung entzogen werden und deshalb verschwinden. Ein geografischer Name lebt so lange, wie er verwendet und für die Orientierung und Kommunikation benötigt wird. Die Alltagsgebräuchlichkeit der Ortschaftsnamen kann nur mit deren Erhalt gewährleistet werden. Aber auch Ortungsdienste (wie z. B. die eines Smartphones) verwenden das amtliche Ortschaftenverzeichnis. Daher ist es auch für die Sicherheit und das Geotagging wichtig, Ortschaftsnamen zu erhalten. Künftig soll der Gemeindegemeinde für die neue Gemeinde stehen, während die bestehenden Ortschaftsnamen grundsätzlich weiterverwendet werden sollen.

Mitunterzeichnet von 8 Ratsmitgliedern